

Parlamentssitzung vom 21. August 2006

Beantwortung 0526

Motion CVP betreffend Bau einer Ballsporthalle

Text der Motion

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Planung einer Ballsporthalle voranzutreiben. Dabei ist die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern im Hinblick auf ein gemeinsames Projekt anzustreben. Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament spätestens per Ende 2006 einen entsprechenden Antrag.

Begründung

Die Notwendigkeit einer Ballsporthalle in Köniz ist unbestritten. Köniz hat mit Floorball Köniz und Zeiler Köniz zwei Clubs, die durch ihre Spiele in der NLA und auf internationalem Parkett eine grosse Bekanntheit geniessen. Die Infrastruktur für die Clubs ist zur Zeit zwar knapp vorhanden, muss aber insgesamt als ungenügend bezeichnet werden. Der Bau einer Ballsporthalle ist schon lange ein Thema, wurde aber noch zu wenig konkret an die Hand genommen.

Der Bau einer angemessenen Ballsporthalle würde aber nicht nur den Clubs zugute kommen, die in der NLA spielen. Die zusätzlichen Trainingskapazitäten während der Woche kämen auch allen anderen Vereinen des Breitensports zugute.

Im Sinne der Effizienz und der Nutzung von Synergien ist die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern zu suchen. Erste Ideen bestehen offenbar bereits. In diesem Sinne wird ein ähnlicher Vorstoss durch Reto Nause (CVP) auch im Stadtberner Parlament eingegeben.

Eingereicht am 3. November 2005

Valentin Lagger, Ignaz Caminada (2)

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Die Motion CVP- Bau einer Ballsporthalle (0526) wurde am 3. November 2005 im Parlament eingereicht. Der Gemeinderat beantragte am 29. März 2006 dem Büro des Parlaments, die Beantwortungsfrist bis am 3. Juli 2006 zu verlängern.

2. Stand der Planung mit der Stadt Bern

Nach eingehender verwaltungsinterner Standortevaluation, stimmte der Gemeinderat am 5. Mai 2004 der gemeinsamen Planung von Sportanlagen mit der Stadt Bern im Gebiet Weissenstein zu. Auf dem 2. Platz folgt der Standort OZ Köniz.

Dem gleichzeitig vom Gemeinderat dem Parlament vorgelegten Bericht und Antrag zur Fristverlängerung der Motion Rohrbach/Lagger betr. Start Projektierung einer Ballsporthalle und Vorlegen eines Projektierungskredites (0311) kann entnommen werden, dass

- Die Stadt Bern sich in der Zwischenzeit das Bauland auf dem Areal Weissenstein von der Burgergemeinde Bern sichern konnte. Zur Zeit stellt die Abteilung Bildung und Sport von Köniz zusammen mit dem Sportamt Bern ein Raumprogramm zusammen, welches die Grundlage für eine Planstudie und einen allfälligen Architekturwettbewerb sein wird.
- Die Direktion Bildung und Soziales wird dem Gemeinderat, sobald wie möglich, die Planstudie vorstellen und Antrag stellen für einen allfälligen Projektierungskredit oder Anteil an die Planungskosten der Stadt Bern.

Wenn die Motion Rohrbach/Lagger (0311) verlängert wird, nachdem sich der Gemeinderat bereits am 5. Mai 2004 für eine gemeinsame Planung einer Ballsporthalle auf dem Weissensteinareal mit der Stadt Bern entschieden hat, kann diese Motion abgeschrieben werden.

Die im Text der Motion für die Erledigung gestellte Frist bis spätestens Ende 2006, kann voraussichtlich nicht eingehalten werden, weil die Vorarbeiten mehr Zeit benötigen.

Die Frist für die Erledigung von erheblich erklärten Motionen und Postulate regelt Art. 61 Abs 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes welches festhält, dass

- Motionen oder Postulate vom Gemeinderat so rasch als möglich, längstens aber innert zwei Jahren seit der Erheblicherklärung zu erfüllen sind.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschlussesentwurf

Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion.

Köniz, 28. Juni 2006

Der Gemeinderat